Wiso-info

"Die deutschen Universitäten haben von jeher ihre Studenten als erwachsene Menschen behandelt" Professor Häuser, Studienführer S.22

Liebe Kommilitonminen, liebe Kommilitonen!

Alleinein Professor weiß, was für die ihm anvertrauten Studenten das "objektiv Beste" ist. Die Professoren haben das Monopol auf die Kenntnis des "wohlverstandenen Besten". Sie wissen bei jeder Frage, was für alle anderen (Studenten, Assistenten) das Richtige ist.

Rationale Diskussion der Studien- und Prüfungsordnung, der Universitätssatzung, ja aller Fragen der Universitätspolitik ist überflüssig, wenn die erfahrenen Ordinarien eine solche Diskussion für überflüssig halten.

Jeder Student erfährt schon im ersten Semester, wohin die deutschen Universitäten mit all dieser "Weisheit" gekommen sind. Seit dem SS gibt es an unserer Fakultät eine arbeitsfähige Fachschaft. Die Fachschaft brachte im Mai einige Anträge in der Fakultät ein.

800 Studenten unterstützten durch Ihre Unterschrift die Forderungen der Fachschaft.

Einer der vier Punkte des Antrags verlangte die Veröffentlichung sämtlicher Durchführungsbestimmungen zur Diplom-Prüfungsordnung. Bereits
im SS stimmte die Fakultät grundsätzlich zu. Das hatte aber keine Folgen.
Als Vertreter der Fachschaft im September mit dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes, Professor Riebel, über diesen Antrag sprachen, stellte sich heraus, daß Professor Riebelnicht einmal in der Lage war, anzugeben, welchen Umfang die Durchführungsbestimmungen haben. Es sieht so aus, als wären den Prüfenden an unserer Fakultät die verschiedenen Durchführungsbestimmungen nur flüchtig bekannt. Offensichtlich wird nach Tradition und Gutdünken verfahren.

Inzwischen versprach der Vorsitzende des Prüfungsamtes in absehbarer Zeit die Durchführungsbestimmungen zu veröffentlichen. (Wann??)

Während der besprochene Teil des Antrags zwar angenommen aber nicht durchgeführt wurde, wurden die anderen Teile mit anderen Mitteln, z.B. Weiterwälzung von Sitzung zu Sitzung, immer wieder verzögert, bis schließ lich gegen den entscheidensten Teil des Antrags, die Mitteilung der Diplomarbeitsnote, ein rechtlicher Trick gefunden wurde.

Am Mittwoch, den 13.11.1968 fand eine Sitzung der Studienreformkommission statt.

In der zweiten Kommissionssitzung sollte das leidige Thema entgültig ad acta gelegt werden; Professor Abraham präsentierte ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichts, demzufolge die Prüfungsakten der juristischen Staatsprüfungen geheimzuhalten seien. Das gelte analog auch für unsere Diplomprüfungen (die keine Staatsprüfungen sind). Auf unseren Einwand, solche formalen Schwierigkeiten ließen sich überwinden, wenn der Wille dazu vorhanden sei, entgegnete Professor Abraham mit der Bemerkung, er hab sich als hessischer Staatsbeamter an die bestehenden Gesetze zu halten (1) Dieses Argument beeindruckte die meisten seiner Kollegen derart, daß sie meinten, eine weitere Diskussion über diesen Punkt sei gegenstandslos geworden. Es ist zu erwarten, daß die Fakultät diese formale Argumentation übernimmt und unseren Antrag ablehnen wird.

Diese durchaus nicht eindeutige Rechtsquelle sollte der rettende Ausweg sein! Formale Argumente sind höchst willkommen, wenn man sich dadurch um eine eigenen Entscheidung drücken kann. Natürlich muß sich ein hessischer Staatsbeamter an die bestehenden Gesetze halten, aber muß erunzulässige Analogien fraglos als sichere Grundlage annehmen? Wir können das nur als einen billigen Abwehrversuch werten, um die inhaltliche Diskussion zu 🐬 vermeiden. Mit formalen Argumenten dieser Art kann man jeden Refbrmvers der nicht "von oben" kommt, torpedieren. Die bestehenden Normen decken immer die bestehenden Zustände. Reformwille zeigt sich aber gerade in der Bereitschaft, den gegebenen institutionellen Rahmen zu ändern. In welche Richtung eine solche Änderung zu gehen hätte, läßt sich an den zwei Veranstaltungen unserer Fakultät, die am Mittwoch, den 27.11.1968 stattfinden aufweisen. Am Morgen findet um 11 h in Horsaal H 16 eine Fachschaftsvollversammlung statt, in der Studenten, Assistenten und Professoren ihre Argumente zu den, in diesem Flugblatt kurz außgezeigten Fragen vortragen können. Danach werden die Studenten in demokratischer Abstimmung ihre weiteren Schritte beschließen. Im Gegensatz dazu wird sich am Mittwochnachmittag die Fakultät (Ordinarien) nichtöffentlich versammeln, und, ohne allen Fakultätsangehörigen die Gelegenheit zu geben, ihre Argumente vorzutragen, über diese Anträge beschließen.

Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß in den Fakultätssitzungen die Anträge der Fachschaft (von 800 Studenten durch ihre Unterschrift unterstütz übergangen werden. Das zeigt, daß es nicht genügt, den Professoren Wünsche und Argumente vorzutragen, sondern, daß nur eine demokratische Strukturgdei Iniversität die Wahrnehmung der studentischen Interessen sicherstellen

Im Gegensatz zur Ansicht Professor Häusers werden die Studenten in den deutschen Universitäten als unmündige Menschen behandelt.

Es kommt darauf an, daß die Studenten, die selbst laut Professoren Erwachsene sind, ihre Sache selbst in die Hand nehmen.

Um den Professoren die Möglichkeit zu nehmen, siwh auf falsche juristische Positionen zurückzuziehen, (zwei Juristen werden die Rechtslage vortragen)

wird die Fählec Halt lätgenden Antrag in die Fakultät einbringen:

"Die Fakultät stimmt dem Antrag der Fachschaft, dem Kandidaten die Bewertung der Diplomarbeit (Note, Gutachten) nach Möglichkeit innerhalb 6 Monaten nach Abgabe mitzuteilen, grundsätzlich zu. Der Dekan und der geschäftsführende Vorsitzende des Prüfungsamtes werden beauftragt zu prüfen, ob rechtliche Einwendungen gegen die Durchführung des Antrages bestehen, und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen einzuleiten, um vorhandene Einwendungen zu beseitigen."

ZEIGT, DASS IHR MUNDIG SEID? GEHT NICHT IN DIE VORLESUNG! KOMMT ZUR FACHSCHAFTSVOLLVERSAMMLUNG!!!